



I - Schule

III - Finanzservice

Förderung der OGS aufgrund SchülerInnen mit Unterstützungsbedarf

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	01.12.2015	Vorberatung
Stadtrat	Ö	15.12.2015	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Um ein qualitativ gutes Angebot an Ganztagsplätzen für Schulkinder in der Primarstufe dauerhaft zu sichern und auf die veränderten Bedingungen der Inklusion reagierend fördert die Hansestadt Wipperfürth seit dem Schuljahr 2014/2015 zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes die Träger von OGS-Betreuungsmaßnahmen zusätzlich mit einem Inklusionsbeitrag. In diesem Schuljahr 2015/2016 beträgt dieser 18.451 €. Dies erfolgt in Anlehnung und Weiterentwicklung des Beschlusses des Stadtrates vom 28.03.2006. Die Auszahlung erfolgt im Haushaltsjahr 2016.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die derzeit in den OGS betreuten Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf gelangt im Schuljahr 2015/2016 ein zusätzlicher freiwilliger Zuschuss an den Träger Stiftung St. Josef in Höhe von insgesamt 18.451 € zur Auszahlung. Dieser Zuschuss teilt sich wie folgt auf:

OGS der	Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf	Förderbetrag
KGS St. Antonius	15	9.544 €
KGS St. Nikolaus	14	8.907 €
Summe		18.451 €

Die Verwaltung schlägt zur Gegenfinanzierung vor:

Einsatz der Mittel aus der Inklusionspauschale (Korb II) in Höhe von zu erwartenden 6.931 €.

Des Weiteren werden Mittel in Höhe von 11.520 € (2 x 5.760 €) eingesetzt. Diese Mittel fließen nicht mehr für die Alice-Salomon-Schule als freiwillige Gruppenzuschüsse ge-

maß Beschluss des Rates vom 28.03.2006, da die Alice-Salomon-Schule aufgelöst wurde. Die Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf sind nun in den Grundschulen und deren OGS in der Betreuung.

Somit können im laufenden Haushalt und im nächsten Haushalt 2016 für das Schuljahr 2015/2016 Mittel in Höhe von 18.451 € zur Förderung der OGS aufgrund von SchülerInnen mit Unterstützungsbedarf eingesetzt werden. Das bedeutet bei aktuell 29 Kindern in den OGS eine pro Kopf-Förderung in Höhe von 636 €.

Die Auszahlung erfolgt im Haushaltsjahr 2016 nach Eingang der Inklusionspauschale.

Demografische Auswirkungen:

Keine direkten demografischen Auswirkungen.

Begründung:

Ein gutes und qualitativ hochwertiges Angebot leisten unsere Offenen Ganztagsschulen. Sie sind eben nicht nur Verwahranstalten sondern tragen maßgeblich zur Bildung und Förderung der Kinder bei. Die Veränderung der Schullandschaft durch die Inklusion ist unbestritten. Die Grundschulen in Wipperfürth leben - durch die besonders gute Arbeit des ehemaligen Kompetenzzentrums Alice-Salomon-Schule befördert – schon heute Inklusion in Schulen Gemeinsamen Lernens. Die Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf sind auch in der ganztägigen Betreuung in den jeweiligen OGS'en angemeldet. Siehe dazu auch die Vorlage zu TOP 1.9.3.

Der Träger der OGS reagiert durch veränderte Gruppengrößen, andere Angebote, Zusatzqualifikationen des Personals und mehr Personal auf die veränderten Rahmenbedingungen. Dies ist nicht zum Nulltarif zu haben und die Zuwendungen des Landes zur Finanzierung der Ganztagsbetreuung reichen nicht aus.

Die vorgeschlagene Unterstützung wird den Anträgen der Träger aber auch der finanzielle Gesamtsituation der Hansestadt Wipperfürth Rechnung gerecht.

In diesem Schuljahr wird ein weiterer Gruppenzuschuss für die Alice-Salomon-Schule in Höhe von 5.760 € in die Rechnung einbezogen. Diese zusätzliche Inklusionsförderung wird jedes Jahr auch in Abhängigkeit der Mittel aus Korb II der Inklusionspauschale und unter Berücksichtigung der gesamten finanziellen Situation neu durch den Rat der Hansestadt beschlossen.